

Hypothekenverein für die Schonen'schen Städte.

(Skånska Intecknings Aktiebolaget in Malmö.)

Kapital: Kr. 1 250 000 in Aktien à Kr. 500. R.-F. inkl. Zuweisung pro 1914: Kr. 625 000, Disp.-F.: Kr. 150 000, Garantie-F.: Kr. 1 250 000.

4% Schonen-Städte-Pfandbriefe von 1886, Kr. 5 000 000, davon in Umlauf 31.12.1913 Kr. 4 053 200 in Stücken à Kr. 400. 2000, 4000 = M. 450, 2250, 4500. Zs.: 1./6., 1./12. Tilg.: Durch halbjährl. Verlos. am 1./3. u. 1./9. per 1./6. resp. 1./12. innerh. 60 Jahren; von 1901 ab Verstärkt. u. Totalkünd. zulässig. Zahlst.: Hamburg: L. Behrens & Söhne; Malmö: Skandinaviska Kreditaktiebolaget; Kopenhagen: Dänische Landmannsbank, Hypoth.- u. Wechselbank. Zahl. der Coup. u. verl. Stücke in Hamburg in M. Aufgelegt in Hamburg am 1./6. 1886 zu 98%₀. Kurs Ende 1890—1914: 99.25, 96.75, 97.75, 99, 101.25, 100.75, 100.75, 100.30, 99.50, 93, 94, 94.25, 99, 99.75, 99.25, 98.50, 98, 93.50, 95.75, 95, 95, 94, 91.60, 88, —*%₀. Notiert in Hamburg.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr.

Bilanz am 31. Dez. 1914: Aktiva: Garantie-F., Verpflichtungen 1 250 000, Kassa 2239, Bankguth. 401 169, Amort.-Darlehen 8 094 700, kündbare Darlehen 3 548 270, unbez. Zs. 407 143, Inventar 3105, Debit. 2 476 997, im eigenen Besitz befindliche Oblig. 135 200. — Passiva: Grund-F. 1 250 000, Garantie-F. 1 250 000, R.-F. 625 000, Disp.-F. 150 000, unkündbare Oblig. 7 792 600, kündbare Oblig. 1 705 000, noch nicht bezahlte Zs. 64 497, Kredit. 3 298 048, Vortrag aus 1913 80 528, Reingewinn 103 150. Sa. Kr. 16 318 823.

Gewinn- u. Verlust-Konto: Debet: Gehälter 19 385, Unk. 21 806, Reingewinn 103 150. Sa. Kr. 144 341. — Kredit: Zs. Kr. 144 341.

Gewinn-Verwendung: Vortrag aus 1913 80 528, Gewinn 1914 103 150, zus. 183 678, hiervon 8% Div. 100 000, Zurückstellung für die Wehrsteuer 2833, Vortrag Kr. 80 845.

Dividenden 1896—1914: 5, 5, 5, 6, 7, 7, 7, 7, 8, 8, 8, 8, 8, 8, 8%₀.

Internationale Bank in Luxemburg (Luxemburger Bank)

mit Filiale in Metz u. Kommanditen in Berlin, Trier, Paris.

Gegründet: 8./3. 1856. **Dauer:** 99 Jahre v. 8./3. 1856 ab. **Zweck:** Betrieb von Bankgeschäften aller Art. Ferner ist die Bank zur Notenausgabe berechtigt. Die Gesamtausgabe von Banknoten darf ohne Genehmig. der Grossh. Luxemb. Staats-Reg., solange die erste Serie von frs. 40 000 000 nur ausgegeben ist, den doppelten Betrag des jeweilig eingezahlten A.-K. nicht überschreiten. Bei der Ausgabe weiterer Serien Aktien soll die Banknoten-Em. in einfacher Progression ihren Fortgang nehmen. Der Totalbetrag der auszugebenden Banknoten darf niemals den Betrag der vorhandenen, statutenmässig diskontierten oder gekauften Wechsel und der Barvorräte der Bank übersteigen. Zur Einlösung der Noten ist stets ein hierzu ausschl. bestimmter Barvorrat an geprägten Münzen, Gold- u. Silberbarren bereit zu halten, welcher mind. einem Drittel des Betrages sämtl. in Umlauf befindl. Noten gleichkommen muss. Ferner darf die Bank Hypoth.-Geschäfte betreiben und zwar nur zur ersten Stelle. Das Kapital muss wenigstens frs. 2000 und soll höchstens die Hälfte des Wertes der Immobilien betragen, welche zum Unterpfand bestimmt werden. Industrielle Werte sind von der Hypoth.-Garantie ausgeschlossen. Gegen diese Ausleihungen ist der Bank gestattet, bis zum Betrage der von ihr dargeliehenen Kapitalien Oblig. auszugeben. Der Betrag, bis zu welchem die Bank aus eigenen Mitteln Kapitalien auf Hypoth. darzuleihen verpflichtet ist, soll den zwanzigsten Teil des eingezahlten A.-K. und niemals frs. 1 000 000 übersteigen. Auch ist die Bank berechtigt, Darlehen an Gemeinden, Korporationen und Syndikate auch ohne hypoth. Sicherheit zu gewähren und bis zum Betrage der denselben dargeliehenen Kapitalien Oblig. auszugeben. Der Betrag dieser Darlehen zus. mit den hypoth. Darlehen soll die festgestellten Grenzen nicht überschreiten. Die Bank ist verpflichtet, der Grossh. Staats-Reg. u. den in dem Grossherzogtum zu gründenden Vorsichts-Instituten die in das Bankgeschäft einschlagenden Angelegenheiten unentgeltlich zu besorgen, mit denselben in lauf. Rechnung zu treten und Gelder bis zum Betrage von frs. 500 000 gegen 4% jährl. Verzinsung sowohl von denselben anzunehmen als auch ohne weitere Sicherstellung denselben darzuleihen.

Kapital: frs. 25 000 000 in 100 000 Aktien à frs. 250. Die Verwalt. ist befugt, das Grundkapital der Bank sukzessive bis auf frs. 100 000 000 zu erhöhen. Die Gründerrechte wurden bei der letzten Em. von frs. 5 000 000 im Aug. 1900 abgelöst.

Geschäftsjahr: Kalenderj. **Gen.-Vers.:** Im Mai. **Stimmrecht:** Je 20 Aktien = 1 St., Maxim. 20 St., ausserdem noch in Vertretung 20 St. Nur auf Namen eingetragene oder bei der Bank gegen Depotschein hinterlegte Aktien sind stimmberechtigt.

Gewinn-Verteilung: Von dem 4% des A.-K. übersteigenden Reingewinn werden jährl. mind. 10% zum R.-F. abgeführt, bis derselbe 25% des A.-K. beträgt. Der R.-F. ist bestimmt, den Aktien 4% Div. zu ergänzen, wenn der Gewinn dazu nicht hinreicht, aber nur solange er dadurch nicht unter 10% des A.-K. gebracht würde. Im Falle er zur Deckung von Verlusten in Anspruch genommen wird, fällt jede Div. über 4% solange weg, bis der R.-F. wieder zur Höhe von 25% des A.-K. angewachsen ist. Die Verwalt. kann den R.-F. auch noch höher anwachsen lassen. Die unter die Aktionäre zu verteilende Div. stellt die Verwalt. fest.

Bilanz am 31. Dez. 1914: Aktiva: Kassa 4 911 255, Wechsel 12 097 495, Effekten 7 258 570, Reports u. Lombard 12 627 855, Konsort.-Beteilig. 2 290 627, Coupons u. Sorten 46 878, Hypoth.-